

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 2: **Religionsunterricht und religiöses Leben I**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geben, die sich besonders als Begleitstoffe für die Elementarklassen eignen.

Seit einiger Zeit liegt das erste Heft dieser Reihe vor. Es ist für die 3. Klasse ausgewählt, trägt die Nr. 127 der SJW-Sammlung und ist betitelt: „Bei unseren Blumen“. Die sorgfältige Auswahl der Texte in Prosa und in Versen, die reiche und gediegene künstlerische Ausstattung und nicht zuletzt der klare, saubere Druck machen es zu einem wertvollen Hilfsmittel für den Unterricht auf der Elementarstufe. Das Thema stempelt es zu einem richtigen Frühlingheft. Das Bändchen ist in einer speziell soliden Schulausgabe zu 50 Rp. erhältlich; in weniger begüterten Schulen kann aber auch die gewöhnliche SJW-Ausgabe zu 40 Rp. den Dienst tun.

Als Thema des nächsten Heftes ist vorgesehen: „Unser Korn“. Das SJW wird sich Mühe geben, es wenn möglich auf den Spätsommer herauszubringen.

Verlangen Sie vorerst Einzelhefte zur Prüfung von den Schulvertriebsstellen des Schweiz. Jugendschriftenwerkes (SJW), oder direkt von der Geschäftsstelle des Werkes in Zürich 1, Stampfenbachstrasse 12.

J. Kraff.

„Pfadfinder und Schule“

„KIM“, das Führerblatt des Schweiz. Pfadfinderbundes, hat in einer Sondernummer (Febr., Nr. 2) dieses praktische Thema sowohl durch Pfadfinderführer als durch — teilweise ebenfalls pfadfinderisch tätige — Lehrer aufschlussreich behandeln lassen. Mehrere Aufsätze in deutscher und französischer Sprache zeigen das Erziehungsziel und den besonderen Weg des Pfadertums, den Willen zur verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Pfadfinderei und Schule, die möglichen Vor- und Nachteile pfadfinderischer Betätigung und Führung für die Schularbeit, besonders in der Mittelschule (auch im Internat) usw. — Die Schrift fördert das Verständnis für eine grosse Gruppe von Schülern und gibt manche Anregung für die Auswertung des besondern pfadfinderischen Erziehungsbeitrages im Schulleben. Was hier vom Pfadfindertum gesagt wird, gilt übrigens z. T. auch von der ähnlichen Erziehungsmittel anwendenden katholischen Jungwacht-Arbeit. — Die Sondernummer ist beim Polygraphischen Verlag, Limmatquai 4, Zürich, erhältlich.

H. D.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Jahresbericht des Luz. Lehrerseminars Hitzkirch. Am 13. Mai sind 75 Jahre verflossen, seitdem der Grosse Rat die luzernische Lehrerbildungsanstalt in die ehemalige Deutschherren-Kommende Hitzkirch verlegte. Der derzeitige hochverdiente Leiter des Seminars, Mgr. Dr. L. Rogger, hat darum seinen vier bekanntesten Vorgängern — dem Urheber der auch für die Schweiz. Lehrerbildung am Ende des 18. Jahrhunderts bahnbrechenden St. Urbaner Schulreform, P. Nivard Krauer, dem liberalen Leiter der luz. Lehrerbildungskurse in den Jahren 1821—1841, Niklaus Rietschi, dem „luzernischen Diesterweg“ und freisinnigen Schulpolitiker Dr. Franz Dula, (1849—1867 Seminar-direktor in Rathausen) und dem auch schriftstellerisch fruchtbaren Priesterpädagogen Mgr. F. X. Kunz (Seminar-dir. 1875—1906) — im Jahresbericht ein schönes Gedenk- und Dankwort gewidmet. Der Berichtstatter kann auch dankbar auf drei „Jubiläumsgeschenke“ hinweisen: 1. auf das neue Seminargebäude, das nun neben den prähistorischen Funden aus dem Baldeggersee eine Gemäldesammlung (Deposita) und die von Hrn. Sekundarlehrer Jos. Bussmann in langer Forscherarbeit geschaffene Sammlung der im Seetal vorkommenden Vogelarten beherbergt; 2. auf den schon vier Jahre bewährten 5. Seminar-kurs; 3. auf den neuen Lehrplan, der — nach einer ebenfalls vierjährigen Probezeit — nun definitiv wird

und vor allem stärkere Vertiefung der Lehrerbildung und ihre Ergänzung nach der praktischen Seite hin erstrebt (durch Werkunterricht, Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Verfassungskunde, Einführung in das Verständnis der bildenden Kunst, italienische Sprache, Latein für Orgelschüler und Wiedereinführung des obligatorischen Violinunterrichtes, der schon in der Sekundarschule beginnen sollte). Unser Hitzkircher Seminar steht damit durchaus auf der Höhe der andern Schweiz. Lehrerbildungsanstalten, und die „Ehemaligen“ möchten auf die vielseitigen neuen Bildungsmöglichkeiten der jetzigen Seminaristen beinahe neidisch werden!

Das Seminar zählte im Berichtsjahr, das keine 4. Klasse sah, 41 Zöglinge (und 10 Gäste). Wegen des erweiterten Turnunterrichtes wurde der bisherige im Nebenamt wirkende Turnlehrer F. Fleischlin zum Seminarlehrer im Hauptamt ernannt. Sein Nachfolger als Uebungslehrer an der Unterschule ist Hr. Bernh. Koch, derjenige des zurückgetretenen Uebungslehrers an der Oberschule (F. X. Jans) Hr. Ernst Fischer. Die ausserordentlichen Zeitumstände machten verschiedene Vertretungen und lange Studienunterbrechungen einiger Lehramtskandidaten nötig; der Unterricht an der 5. Klasse musste mehrere Wochen lang eingestellt werden.

H. D.

Schwyz. An die Knabenschule in Schindellegi wurde Herr Lehrer Krieg, bisher Hilfslehrer an

der kantonalen landwirtschaftlichen Schule in Pfäffikon, gewählt. Sein Vorgänger, Herr Lehrer Werner Kälin, geht nach Schwyz und übernimmt die Knabenoberschule in Ibach.

Der Erziehungsrat genehmigte eine Instruktion für den kantonalen Schulturninspektor.

Auf eine Eingabe des kantonalen Lehrervereins änderte der Erziehungsrat die frühere Verordnung über das Gehalt der Lehrer während des Aktivdienstes. Die Gemeinden haben sich nun an folgende Richtlinien zu halten: Ledige 50 Prozent (früher 30 Proz.), Ledige mit gesetzlicher Unterstützungspflicht 60 Prozent (50 Proz.), Verheiratete ohne Kinder 70 Proz. (60 Proz.), Verheir. mit Kindern 70 Proz., dazu für jedes Kind eine Zulage von 5 Proz. bis zum Maximum von 100 Prozent. Damit sind die Herren Lehrer den kantonalen Angestellten zum Teil gleich-, zum Teil (jene mit mehreren Kindern) noch etwas besser gestellt.

Die Jahresrechnung der Versicherungskasse der Lehrer der öffentlichen Volksschulen schliesst mit einer Vermögensvermehrung von Franke 37,485 ab. Der Vermögensbestand beträgt Franken 708,167. Der Rechnungsabschluss wird als normal bezeichnet. Rentner zählt die Kasse 6, Lehrerwitwen 16 und bezugsberechtigte Waisen 5.

S.

Zug. Die kath. Lehranstalt St. Michael in Zug blüht. Der illustrierte Jahresbericht meldet, dass schon im Sommer alle verfügbaren Plätze besetzt waren und viele abgewiesen werden mussten. 130 Schüler im Winter, 117 im Sommer verteilten sich auf die Primarschule, die 3klassige Realschule und auf die italienischen und französischen Sprachkurse; 5 waren Kantonsschüler. Von den zwei neuen Lehrkräften übernahm Hr. Willy Sidler Rechnen, Geographie, Geschichte und Buchhaltung an der Realschule; Hr. Hans Niedermann wirkte als Hilfslehrer und Vizepräfekt, er wurde aber im Winter von Oberägeri als Primarlehrer gewählt. Es waren verschiedene Stellvertretungen nötig. Die Präfektur, von der H. H. Stadelmann entlastet wurde, übernahm der Neupriester Max Traxler. Die Externen haben seit Herbst ihren eigenen Studiensaal. Vom lebendigen Geist, von der religiösen und der sonstigen zeitaufgeschlossenen erzieherischen Führung berichten „Ein Blick in unsere Werkstatt“ von H. H. Rektor lic. theol. Leo Dormann und die ausführliche Chronik in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Institut Menzingen. Der 79. Jahresbericht dieses weit über die Schweizer Grenzen hinaus bekannten Institutes mit höherer Mädchenschule und Lehrerinnenseminarien verzeigt im Pensionat (Primarschule, 4klassige Realschule, 3klassige

Handelsschule, Sprach- und Haushaltungskurse) 184 Schülerinnen, im Lehrerseminar (Vorkurs, 5klassiges Seminar für Primarlehrerinnen, 3klassiges für Haushaltungslehrerinnen, 2klassiges für Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnenseminar) und in Fachkursen 148, total also 332 Zöglinge. 319 waren Schweizerinnen; sie verteilen sich auf alle Kantone (Aargau 41, Luzern und St. Gallen je 37, Tessin 35, Schwyz 23, Zürich 22, Zug 17, Bern und Solothurn je 11, Graubünden 10, usw.). Für den Sprachkurs verordnete die kant. Erziehungsbehörde, dass nach dem 2. Studienjahr ein „Diplom für die deutsche Sprache“ erworben werden kann. Neu wurde die 6. Primarklasse aufgenommen.

H. D.

Solothurn. Lehrerwahlen. In letzter Zeit gaben wieder verschiedene Lehrerwahlen im Kanton Solothurn zu ersten Betrachtungen Anlass. Wir legten schon wiederholt auch in der „Schweizer Schule“ grundsätzlichen Wert auf eine entsprechende Berücksichtigung der konfessionellen und parteipolitischen Zusammensetzung der Bevölkerung einer Gemeinde. Im Interesse der Schule wie auch einer verständnisvollen Zusammenarbeit des ganzen Volkes wäre es unbedingt sehr zu wünschen, dass man auch auf die Minderheiten gebührend Rücksicht nimmt. Leider ist das im Kanton Solothurn nicht durchwegs der Fall. Nicht selten nützt eine über die absolute Mehrheit verfügende Partei ihre Stärke ungerecht aus und versagt den Minderheiten immer wieder ihr wohlbegründetes Recht auf eine entsprechende Vertretung im Lehrkörper. So bemüht man sich in der Stadt Solothurn seit Jahren umsonst um eine Anstellung katholischer Lehrkräfte. Auch kürzlich wurde wiederum nicht die von den Katholiken vorgeschlagene Haushaltungslehrerin gewählt, obwohl sie von den vorberatenden Fachkommissionen als die bestausgewiesene Kandidatin vorgeschlagen wurde.

Bei Lehrerwahlen legen die einzelnen Parteien gewöhnlich auch Wert auf eine parteipolitisch klare Vertretung. So setzte sich die Volkspartei Balsthal erst dieser Tage wieder für eine gerechtere Vertretung im Lehrkörper ein. Leider erzielte der sehr gut ausgewiesene Kandidat der Volkspartei bei der Volkswahl von drei im Feuer stehenden Kandidaten am wenigsten Stimmen, da einerseits die freisinnige Partei für ihren Gesangsvereinsleiter und die zahlreichen Bürger für den einheimischen Kandidaten eintraten. Da keine Wahl zustande kam, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Die Volkspartei Balsthal hielt unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Adolf Boner eine ausserordentlich gut besuchte Versammlung ab, an der nach

reiflicher Diskussion eine grundsätzliche Erklärung gutgeheissen wurde, in der es u. a. heisst:

„Die Volkspartei Balsthal kämpft seit Jahren um eine angemessene Vertretung im Lehrkörper der Primarschule. Von 15 Lehrern ist nur einer konservativer Richtung, obwohl die Partei einen Viertel der ganzen Bevölkerung ausmacht. In keiner Gemeinde des Kantons dürfte das Recht der Minderheit derart verkannt werden, wie in Balsthal, wo der Freisinn regiert. Dabei hat die Volkspartei Balsthal in Eintracht mit den anderen Parteien für das gemeinsame Wohl der Gemeinde zusammengearbeitet und im Interesse des Burgfriedens berechnete eigene Ansprüche zurückgestellt.“

Die Volkspartei protestierte energisch gegen die Gewaltpolitik der Mehrheitspartei, die in diesem Fall drei freisinnigen Vereinen einen Berufsmusiker zuhalten möchte.

Man muss sich angesichts dieser Tatsachen eigentlich nicht wundern, wenn Angehörige solch ungleich überlegener Minderheitsparteien gelegentlich ihrem Aergern und ihrem Protest dadurch Luft machen, dass sie für Vorlagen zum Wohle der Lehrerschaft nicht zu begeistern sind, wie das vor einigen Monaten gerade auch in Balsthal der Fall war. Eine vorgesehene und von den Behörden empfohlene Erhöhung der Pensionsversicherung wurde bei der Urnenabstimmung, die auf Antrag der oft überlegenen Minderheitspartei an der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, abgelehnt. Die Leidtragenden sind die Lehrkräfte der Primarschule.

Im Interesse der Schule und der Lehrerschaft wäre eine gerechte Rücksichtnahme auf das entsprechende Vertretungsrecht der Minderheitsparteien heute mehr denn je zu wünschen.

(Korr.)

Solothurn. Neuordnung des Lohnanspruchs der Primar- und Bezirkslehrerschaft während der Dauer des Militärdienstes. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat seine früheren Beschlüsse in dieser Sache aufgehoben und eine für die Lehrerschaft begrüssenswerte Neuregelung getroffen, nach der haushaltungsführende Verheiratete mit Kindern 90 % des Gehaltes, Verheiratete ohne Kinder, aber mit eigener Haushaltung 80 % des Gehaltes, Verwitwete, Geschiedene und Ledige ohne eigene Haushaltung, aber mit Kindern, 60 % des Gehaltes und Verwitwete, Geschiedene und Ledige ohne eigenen Haushalt und ohne gesetzliche Unterstützungspflicht 40 % des Gehaltes für die Dauer des Militärdienstes erhalten.

Vom Gradsold werden folgende Abzüge gemacht: Leutnant und Oberleutnant 10 %, Hauptmann 15 %, Major 20 %; Oberstleutnant 25 % und Oberst 30 %.

Fällt die Leistung des Militärdienstes in die ordentliche Ferienzeit, so sind während dieser Zeit keine Abzüge zu machen. Heizferien gelten als ordentliche Ferien, nicht aber vorübergehende Schulaussetzungen, zum Beispiel an Samstagen während der Heizperiode.

Lehrkräfte, die im Aktivdienst erkranken, haben für die Zeit, während welcher sie Militärpatienten sind, den gleichen Lohnanspruch, wie wenn sie im Aktivdienst stehen würden. Die Stellvertretungskosten übernimmt die Militärversicherung. Der Lehrer ist für die Anmeldung der Ansprüche bei der Militärversicherung verantwortlich.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen des Beschlusses vom 9. März 1943, der rückwirkend auf den 20. Januar 1943 in Kraft tritt.

Die ganze diensttuende Lehrerschaft ist dem Erziehungsdirektor wie der Regierung für diese Neuregelung dankbar. Der Beschluss verdient lobende Erwähnung.

Baselland. (Korr.) **Kantonalkonferenzen.** Der schulfreie Samstag wurde am 6. Februar zu einer lehrreichen Erzieherstagung. Morgens fanden sich die kantonalen Primarlehrer- und Mittellehrerkonferenzen in Liestal zusammen. An die 11. kant. Primarlehrerkonferenz richtete Präsident Nydegger, Sissach, ein freudig aufgenommenes Begrüssungswort, Ueber das Schweiz. Jugendschriftenwerk sprach Sekundarlehrer Dr. Fischli, Muttenz. Auch gab Schulinspektor Grauwiler zum Zeichen- und Gesangsunterricht einige Wegleitungen. Der Schulpsychologe von Basel, Dr. E. Probst, referierte über „Erziehungsschwierigkeiten bei Normalen“. Es wurde angeregt, diesen Vortrag den Zuhörern in extenso zum eingehenderen Studium zugänglich zu machen. Nachher sprachen sich die drei Primarschulstufen in getrennten Versammlungen zum Referat aus. Bei der Unterstufe eröffnete als erster Votant O. Müller, Gelterkinden, bei der Mittelstufe W. Hug, Binningen, und für die 7.-8.-Klasse-Lehrer E. Erb, Allschwil. Vermutlich ist diese Diskussion unten wie oben gleich mager ausgefallen — wie bei uns auf der Mittelstufe.

Die Mittellehrer (Sekundar- und Bezirkslehrer) tagten im Bezirksschulgebäude Liestal. Auch hier konnte Präsident M. Abt, Birsfelden, Gäste begrüßen. Dr. Rebmann, Liestal, nahm in seinem Votum Stellung zum § 13 des Lehrerprüfungsreglementes vom 16. Oktober 1942. Für die Primarlehrer sei die Freizügigkeit und der Zuzug von auswärtigen Lehrkräften dadurch stark eingeschränkt worden, was aber für die Mittelschulen nicht zutrefte. Es sei der Begriff des akademischen Studiums näher zu umschreiben. Die Mittellehrer aus Sekundarlehrerämtern sollten den Abiturienten von Universitäten nicht gleichgestellt

werden. Der Votant fordert sechs Semester Hochschulstudium. Dr. Falkner, Böckten, wies aber auf die intensivere Ausbildung in praktisch-methodischer Hinsicht bei Sekundarlehrantsschulen hin. Nach einem Votum seitens des Erziehungsdirektors wurde ein Antrag zum Beschluss erhoben, der in Zukunft nur solchen Mittellehrern das Wahlfähigkeitszeugnis bringen soll, die mindestens sechs Semester dauerndes Hochschulstudium aufweisen können. Herr Regierungsrat Hilfiker sprach dann in fesselnder Art zum Thema „Mittelschulprobleme“. Ueber die Aufgaben und Schwierigkeiten des SJW orientierte auch hier Dr. Fischli, MuttENZ. Ein gehaltvoller Lichtbildervortrag von Prof. Dr. E. Egli, Zürich, über „Landschaft und Kultur der Schweiz“ bildete den schönen Abschluss der Mittellehrertagung.

Kantonale Erziehertagung. Gleichen Tages, nachmittags 2 Uhr, fanden sich zur vollversammelten kantonalen Lehrerschaft in der protestantischen Kirche zu Liestal auf Einladung der Erziehungsdirektion die kantonalen Schulbehörden, des Bezirks, der Schulkreise und Gemeinden ein. Ferner waren die Lehrkräfte an sämtlichen Berufsschulen, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Berufsberater, Arbeitsamt, Lehrlingsamt usw. eingeladen.

Lehrer Gysin, Arlesheim, eröffnete die Tagung mit einem Orgelvortrag von Bach. In seiner Begrüßungsansprache hiess Herr Erziehungsdirektor Hilfiker seinen Kollegen aus Baselstadt, die kantonalen und lokalen Behördevertreter, die Lehrerschaft und den Referenten willkommen. Die heutige Veranstaltung entspreche einem Gebot der Stunde. Der Lehrer-gesangverein trug das vom Dirigenten (B. Straumann) für Männer- und Knabenstimmen gesetzte Rüttilied fesselnd vor. In seinem tiefschürfenden Vortrage über Idee und Gestalt der Eidgenossenschaft sprach Herr Professor Dr. W. Hug, Rektor der Handelshochschule St. Gallen, ein tapferes staatsbürgerliches Wort. Raumes halber können wir auf die klar aufgebauten Ausführungen nicht näher eintreten. Eingehender sprach er zu folgenden fünf Punkten: die bündische Gemeinschaftsidee; das Prinzip der Volkssouveränität; das Prinzip der Freiheit in der Gemeinschaft als politische Freiheit; die Rechtsstaatsidee und die Idee der politischen Nation. All dies wird nur möglich sein im Namen Gottes, des Allmächtigen. Erziehungsrat und Dekan Pfr. Steiger, Binningen, wies in seinem Schlusswort auf die Grundlage des christlichen Glaubens, auf die enge Verbundenheit zwischen Staat und Kirche als beste Sicherung unseres Staatswesens hin. Hermann Suters „Landeshymne“ als allgemeiner Gesang schloss die erhebende Tagung ab. E.

St. Gallen. Sektion „Fürstenland“ des K. L. V. S. In stattlicher Zahl versammelte sich die

kath. Lehrerschaft des Fürstenlandes im „Casino“ in St. Gallen zur Erledigung der Geschäfte der ordentlichen Hauptversammlung.

Reallehrer K. Hardegger, St. Gallen, entbot in seinem Eröffnungswort besonders den treuen Veteranen und den Neumitgliedern einen herzlichen Willkommgruss. Tiefgefühlte Nachrufe würdigten das Lebenswerk der verstorbenen Mitglieder B. Glaus, Sekundarlehrer, St. Gallen, und J. Bächtiger, Erziehungsrat, St. Gallen, denen die Versammlung die übliche Ehrung erwies.

Dank der sehr gewandten Leitung beanspruchte die Behandlung der geschäftlichen Traktanden nur wenig Zeit. Herr Jb. Oefelin, Goldach, besorgte die Rechnungsablage für das abgelaufene Vereinsjahr. Eine interessante Zusammenstellung orientierte die Versammlung über die Vereinssterbefallkasse. Die günstigen Vermögensverhältnisse dieser sozialen Institution wurden mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen. Einstimmig wurden die Schlussanträge des flotten Revisionsberichtes, erstattet durch J. Eugster, Schönenwegen, gutgeheissen.

Das Traktandum Wahlen brachte die Neubesetzung des Präsidiums. Da Herr Reallehrer Hardegger nach siebenjähriger verdienstvoller Tätigkeit auf seinem Rücktritte beharrte, erklärte sich Herr Karl Eigenmann, St. Gallen-St. Leonhard, zur Uebernahme der Präsidentenwürde bereit. Möge es dem neuen Steuermann vergönnt sein, das Vereinsschiffchen im Sinne unserer hohen Ideale glücklich durch die Klippen der stürmischen Gegenwart lichtvolleren Zeiten entgegen zu steuern!

Aus Gesundheitsgründen trat A. Bärtsch aus dem Vorstand zurück. Sein Nachfolger R. Schnellmann, St. Fiden, wurde in der Geschäftsprüfungskommission durch A. Urscheler, St. Leonhard, ersetzt. — In launiger Art verdankte der neuerkorene Präsident das Zutrauen der Versammlung und benützte die Gelegenheit, um die zielbewusste, gewissenhafte Vereinsleitung seines Vorgängers zu würdigen.

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung dann den Ausführungen des Tagesreferenten, Hrn. Reallehrer E. Schlumpf (Kath. Kantons-Realschule, St. Gallen), der in Fortsetzung des Themas der letztjährigen Hauptversammlung auf Schloss Oberberg über den „Ursprung der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Lichte der Quellen“ referierte. An Hand der Urkunden und Chroniken verstand es der begeisterte Historiker trefflich, die Entstehung und Entwicklung des Dreiländerbundes und den Morgartenkrieg genauer zu beleuchten. Die lehrreiche Exkursion in die Vergangenheit unseres Vaterlandes sei auch an dieser Stelle herzlich verdankt. Sie brachte wieder so recht zum Bewusstsein, welche aktuelle erzieherische Werte in der Be-

handlung der Schweizergeschichte liegen und was für ein kostbares Erbe wir zu wahren haben.

St. Gallen. Delegiertenversammlung des K. L. V. (:Korr.) Strahlender Frühlingssonnenschein lag über der üblichen Delegiertenversammlung, die diesmal Samstag, den 17. April, im „Rössli“ in Flawil stattfand. Zum erstenmal hatte der neue Präsident, Emil Dürr, St. Gallen, die Verhandlungen zu leiten, und er hielt die Zügel sicher und zielklar in der Hand. Ein Wunder und eine Gnade ist es — so führte er aus — dass wir mitten im gigantischen Kriegsgeschehen bei strahlendem Frühlingswetter im unversehrten, freien Vaterlande noch tagen dürfen. Das „Muba“-Plakat spricht mit seinem Kettensymbol für uns Schweizer in eindringlicher Weise vom kräftigen Zusammenhalten aller Volkskreise. Wiederum sind 7 aktive und 8 ehemalige Lehrkräfte seit dem Lehrertag von uns geschieden, auch a. Erz.-Rat Dr. Holenstein. Die Versammlung erweist ihnen die übliche Ehrung.

Die Preissteigerung aller Lebens- und Bedarfsmittel nötigt wieder zur Besprechung der finanziellen Sicherung des Lehrstandes. Präsident Dürr und Erz.-Chef Dr. Römer beleuchten in Kurzreferaten die heutige Situation. Ersterer vertritt den Standpunkt des Kantonalvorstandes. Bei den unstabilen Preisverhältnissen ist heute an eine Aenderung der Gehaltsminima nicht zu denken; angemessene Teuerungszulagen sollen den Ausgleich herbeiführen. Auch die Aufwertung der immer noch abgebauten kant. Dienstalterszulagen, wie sie im Gesetz von 1923 vorgesehen sind, sollte endlich erfolgen. Hr. Dr. Römer erachtet in seinen Ausführungen eine Zusatzversicherung als voranzustellendes Postulat. Die Versicherungskasse mit ihrer max. Fr. 2800.— Alters- und Invalidenpension genügt bei den heutigen Preisverhältnissen nicht mehr. Sie selber kann nicht mehr leisten. Aber Hr. Dr. Römer zeigt einen Weg, wie es bei einiger Solidarität zwischen alt und jung, Stadt und Land möglich wäre, eine Zusatzkasse zu finanzieren, die nach Berechnungen Dr. Widmers ohne Karenzzeit sofort in Wirkung treten könnte. Er kann es nicht begreifen, dass nicht speziell die Landlehrerschaft den Gedanken schon früher aufgegriffen hat. Leider musste der Erz.-Chef gleich nach seinem Referate die Versammlung verlassen, so dass über einige Fragen in der Diskussion nicht klare Aufschlüsse erteilt werden konnten.

Nach reicher Diskussion entschied sich die Versammlung dahin, eine angemessene Teuerungszulage auch für die Folge als 1. Postulat voranzustellen, die Aufwertung der Dienstalterszulagen nach Gesetz 1923 weiter zu verfolgen, aber auch der Möglichkeit einer Zusatzversicherung, ev. in Verbindung mit der bestehenden Versicherungskasse, volles Augenmerk zu schenken.

Nach kurzer Mittagspause wurden die üblichen geschäftlichen Traktanden erledigt. Der neue Aktuar, Max Eberle, St. Gallen, kam in seinem gedrängten Jahresbericht auf die vielfältigen Fragen zu sprechen, die den Vorstand an seinen 16 Sitzungen beschäftigten. Kassier Reinhard Bösch legte die Rechnungen des Vereins und der Hilfskasse vor. Erstere schliesst mit einem Betriebsdefizit von Fr. 3043.— ab, weil der Lehrertag Fr. 4235.— beansprucht hatte. Dasselbe soll durch Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 5.— auf Fr. 7.— z. T. gedeckt werden. Die Hilfskasse unterstützte in 24 Fällen mit Fr. 4255.— und trug so zur Linderung vieler Not in unsern Lehrersfamilien bei. Der Präsident machte noch weitere Mitteilungen: Die Reklamationen der Sektionen Alt Toggenburg, See u. a. betr. der Abfassung der Rechnungen für die schriftlichen Prüfungen sind berechtigt, und es wird der Vorstand sich um bezügl. Besserung bemühen. Das kommende Jahrbuch soll im Juli erscheinen. Es bringt eine Arbeit von Gross, St. Gallenkappel, über Sprachschulung, das Resumé einer Konferenzarbeit. Die Arbeit von Karl Eigenmann „Vom Schreiben“ (Schw. Sch. Nr. 3, 1942, S. 94—110) soll als Separatdruck allen Bezirksschulräten und Lehrern zugehalten werden. Die „Woba“-Aktion hat bis heute Fr. 145,000.— an das Rote Kreuz abgeliefert. Auch an der Altstoffsammlung beteiligen sich unsere Schüler landauf und -ab mit erfreulichem Eifer. Der Vorstand will auch das Familienschutzproblem bei seinen finanziellen Beratungen berücksichtigen.

Am Schlusse erhält noch a. Präs. Hs. Lumpert das Wort zu seinen Ausführungen „Zwischen Schule und Kaserne“. Das Thema ist als Jahresaufgabe 1943 den Sektionen zur Beratung unterstellt.

Was die Schule in 8- oder 9jähriger Arbeit aufgebaut, wird in der Folge verlernt und vergessen. Denn jährlich 1500 Jünglinge schlagen sich nur in unserm Kanton ohne jede Weiterbildung in den folgenden Jahren durch. Es sind das alle, die nicht weiterstudieren oder von einer Berufsschule erfasst werden. Was dann anlässlich der pädagogischen Rekrutenprüfungen noch an spärlichen Ueberresten an schriftsprachl. Ausdruck, an Kenntnissen über Volks- und Staatswirtschaft festzustellen ist, spottet aller Beschreibung und übertrifft die schlimmsten Erwartungen um ein Beträchtliches. Der Fehler liegt im Mangel einer Fortbildungsschule, aber nicht der Wiederholungsschule von ehemals, sondern der Lebensschule, die ins tägliche Geschehen, ins volle Leben hineingreift und damit interessant wird. Was von den Jünglingen gilt, das trifft noch mehr die Töchter, die künftigen Mütter. Drum sollten politische und Schulgemeinden solche Schulen errichten, sie dem Bezirks-, dem Ortsschulrat oder örtlichen Kommissionen unterstellen. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen

könnten die Stunden im Winterhalbjahr halten, aber alle Stunden würden auf die Tageszeit verlegt. Der Unterricht und auch die Lehrmittel sollten unentgeltlich sein. 17 Kantone kennen bereits das Obligatorium für Knaben, Freiburg auch für Töchter. Referent appelliert zum Schlusse an die Lehrerschaft, dass sie der neuen, obligatorischen Schule ihre ganze Kraft und Liebe schenken möchte und so kräftige Mitarbeit leiste an der „Brücke zwischen Schule und Leben“.

Der Präsident dankt für den wertvollen Beitrag zur brennenden Schulfrage von heute. Der Referent hat kürzlich den Auftrag erhalten, seine ganze Arbeitskraft der möglichst raschen Lösung dieser dringenden Aufgabe zu widmen. — An die Verhandlungen schliesst sich um halb 5 Uhr noch ein kurzer Besuch der kant. landwirtschaftlichen Schule, die unter sachkundiger Führung erfolgt.

Aargau. Der aargauische katholische Erziehungsverein tagte am 12. April 1943 in Brugg. Der Präsident hatte die Ehre, einige prominente Gäste zu begrüssen, so Landammann Rüttimann, Ignaz Fürst, Zentralpräsident des KLVS., Ehrenpräsident Winiger u. a.

In seinem Eröffnungswort wies der Präsident, Dr. Hüsler, von Zurzach, darauf hin, dass wir Schweizer nicht nur intern, sondern auch gegenüber jenen Völkern, deren Jugend in der Nachkriegsperiode zum grossen Teil berufsfremd und lebensmüde dastehen wird, eine grosse und verantwortungsvolle Aufgabe zu lösen haben, d. i. unsere Jugend so zu bilden, dass sie dem eigenen Lande dienen und gleichzeitig mit ihrer geistig-sittlichen Kraft befruchtend über die Grenzen unseres Landes hinaus zu wirken befähigt ist.

In organisatorischer Hinsicht wurde im Vereinsjahre eine lebhaftige Tätigkeit entfaltet und über 80 neue Mitglieder gewonnen. In allen Bezirken unterstützen Vertrauensleute die Arbeit des Vorstandes. Die Verbindung mit den unter- und übergeordneten Organisationen wurde enger gestaltet. An der Jubiläumsfeier des KLVS. vom 19./20. Juli in Luzern war unser Kanton mit 15 Besuchern vertreten. Einen tiefen Schatten auf unser Schulwesen warf die Abstimmung vom 25. Oktober, deren Folgen aber durch das Teuerungszulagengesetz vom 24. Januar 1943 gemildert wur-

den. Am Referentenkurs vom 28. Januar in Zürich hat der Verein mit 4 Mitgliedern teilgenommen. Das grosse Ereignis des Jahres war der von 400 Teilnehmern besuchte Bibelkurs in Baden vom 7. Sept. Die Durchführung von Erziehungssonntagen wurde in verschiedenen Publikationen und in einer Eingabe an die Dekanate empfohlen, mit dem Erfolg, dass bereits in 6 Pfarreien solche Sonntage durchgeführt wurden von Hochw. Herrn Prälat Oesch. Die Bedienung der Presse wurde auf neuer Grundlage aufgebaut.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat von Hochw. Herrn Prof. Dr. Albert Mühlebach aus Luzern über „Erzieher und Kulturfrage“. In einer wissenschaftlich vorzüglich fundierten und in formvollendeter Rhetorik gegebenen Darstellung orientierte der Redner über die Erscheinungen unserer Zeit auf kulturellem Gebiete und die daraus erwachsenden Aufgaben. Im 2. Teil orientierten über das Turnen an den oberen Mädchenklassen zwei Kurzreferate von Fr. Elsie Widmer, Basel, und Hochw. Herrn Pfarrer Iten, Neuenhof.

Der Berichterstatter gibt seiner grossen Freude Ausdruck, dass an der Tagung eine schöne Anzahl junger Lehrer anwesend war. Möchten doch diese Freunde auch ihre Berufskollegen anspornen, sich dem Verein anzuschliessen, der ja die Standesorganisation der katholischen Lehrer des Kantons ist. rr.

Thurgau. Teuerungszulagen. Der thurgauischen Lehrerschaft ist am 8. Mai Heil widerfahren, indem der Grosse Rat die regierungsrätliche Vorlage über die Subventionierung der Gemeinde-Teuerungszulagen an die Lehrerschaft einstimmig annahm. Damit soll bewirkt werden, dass sämtliche Lehrkräfte anständige Zulagen erhalten. Denn der Staatsbeitrag wird nur jenen Schulgemeinden gewährt, die der Lehrerschaft Teuerungszulagen mindestens in der Höhe der Zulagen für das Staatspersonal (8 Prozent der Besoldung, dazu Monatszulagen für Verheiratete 22 Fr., für jedes Kind 10 Fr., für Ledige 14 Fr.) ausrichten. Die Subvention beläuft sich je nach der Finanzlage der Gemeinden auf 10—85 Prozent. Die Abstufung erfolgt nach den Beitragsklassen des Besoldungsgesetzes. Die 1. Klasse (über 140 Prozent Schulsteuer) erhält



Für die Jugend:

Sommer im Gand

Eine Feriengeschichte vom Walensee

von ELSA STEINMANN

160 Seiten. Ganzleinen mit farbigem Umschlag Fr. 4.80 (zuzüglich Umsatzsteuer)

Verlag Otto Walter AG Olten

85 Proz. Beitrag, die 2. Klasse 80 Proz., die 3. 75 Prozent, die 4. 65 Proz., die 5. und 6. 55 Prozent, die 7. und 8. 40 Prozent, die 9. und 10. 20 Proz., die 11., 12. und 13. noch 10 Prozent. An die Sekundarschulen werden einheitlich 30 Proz. gewährt. Die Ausrichtung der Beiträge erfolgt für die Primarlehrer auf Grundlage einer Besoldung von Franken 4000, für die Arbeitslehrerinnen von 500 Fr. je Schultag, für die Sekundarlehrer von 5500 Fr. Zur Klarstellung sei beigefügt, dass also auch für alle jene Lehrkräfte (auch für die Lehrerinnen!), die weniger als 4000 Fr. Fixum beziehen, die 8 Prozent Zulage doch von 4000 Fr. bezahlt werden müssen (nebst persönlichen Zulagen), wenn die Gemeinde den Staatsbeitrag erhalten will. Mit der getroffenen Regelung fällt der Einwand der Finanzschwäche dahin, weil die stärkstbelasteten Gemeinden der ersten 3 Klassen nur 15—25 Proz. der Zulage selber tragen müssen. (Beispiel: Lehrer mit 3 Kindern. Teuerungszulage 944 Fr. Schulsteuer 145 Prozent. Staatsbeitrag somit 85 Prozent = 702.40 Fr. Selbstbehalt der Gemeinde 15 Prozent von 944 Fr. gleich 141.60 Franken.) Die Verhandlungen im Grossen Rate trugen durchwegs zustimmenden Charakter. Vor allem verdient das entschiedene und kluge Vorgehen des Erziehungschefs Dr. Müller warmen Dank. Ihm kommt in erster Linie das Verdienst zu, der Lehrerschaft zu anständigen Teuerungszulagen verholfen zu haben. Aber auch mehrere Grossräte setzten sich entschlossen für eine Besserstellung ein. Der Kom-

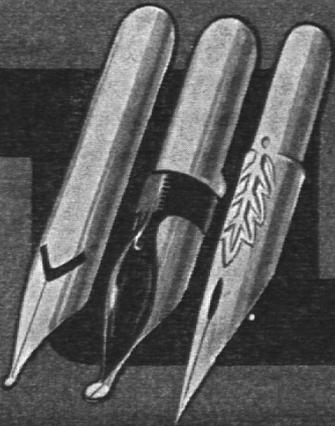
missionspräsident Dr. Hollinger geisselte den „beschämenden Durcheinander“ in den Gemeindebesoldungen. Nach seinen Angaben im Grossen Rate beträgt die niedrigste Besoldung eines Lehrers 3000 Fr., die höchste 7300 Fr. Die Besoldungen der Lehrerinnen bewegen sich zwischen 2500 und 4400 Franken. Und das im gleichen Kanton! Der Redner nannte das noch bestehende gesetzliche Besoldungsminimum einen „Ueberständler“, der hoffentlich bald einem Minimum „um 4000 Fr. herum“ Platz machen werde. Aehnlich äusserten sich andere Ratsmitglieder. Mehrfach wurde die Revision des unzulänglichen Besoldungsgesetzes von 1919 gefordert. Erziehungschef Dr. Müller erklärte, dass die Revision als Teil des kommenden Finanzausgleichsgesetzes gedacht sei und nicht mehr lange auf sich warten lassen werde.

a. b.

Redaktionelles

Nach unserm Aufruf hat die ehrw. Sr. Nolaska in Churwalden der Redaktionsbibliothek die fehlenden Jahrgänge 1902—1913 der „Pädagogischen Blätter“ geschenkt. Wir danken ihr herzlich dafür. Es fehlen uns jetzt noch: vom 11. Jhg. 1904 Nr. 52 (m. Inhaltsverzeichnis), vom 15. Jhg. 1908 Nr. 3, vom 18. Jhg. 1911 Nr. 1—3, vom 20. Jhg. 1913 Nr. 19, 28, 33, 41, 51 und der ganze 21. Jhg. 1914. Wir wären dankbar, wenn durch Zuwendungen auch diese Lücken noch ausgefüllt werden könnten. H. D.

BRAUSE





FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Isertal

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee